



Beitragsordnung

Im folgenden finden Sie eine Auflistung der von der Mitgliederversammlung am 14. März 2016 beschlossenen gültigen Aufnahmegebühren und Jahresbeiträge.

Die bestehenden Beitragskategorien wurden bereits 2005 wie folgt ergänzt/verändert:

1. Die bestehenden Beitragsklassen bei den Aktiven wurden um die Kategorie „Single-Familie“ ergänzt.
2. Die bisherige Beitragskategorie „Inaktive“ wurde in die beiden Kategorien Inaktive Mitglieder = Nicht-Sportausübende, die länger als 20 Jahre Mitglied sind und Passive Mitglieder = Nicht-Sportausübende, die weniger als 20 Jahre Mitglied sind unterteilt.

Die Beitragsstruktur wurde dahingehend geändert, dass künftig alle Beitragsklassen einen Grundbeitrag und die Aktiven darüber hinaus einen Sportbeitrag bezahlen.

Bitte beachten sie, dass bei Aufnahme neuer Mitglieder, wenn bereits andere Familienangehörige Clubmitglieder sind, alle bisher gezahlten Beiträge des laufenden Jahres und Aufnahmegebühren selbstverständlich verrechnet werden, so dass nur noch der Differenzbetrag zu entrichten ist. Der Statuswechsel von inaktiv zu aktiv ist jederzeit möglich.

Bei Eintritt in den Club nach dem 01. Juli des laufenden Jahres wird der halbe Jahresbeitrag berechnet.

JAHRESBEITRÄGE UND AUFNAHMEGEBÜHREN IN 2017

Status	Aufnahme	Grundbeitrag	Sportbeitrag	Gesamtbeitrag
Aktive Mitglieder	800,00 €	515,00 €	475,00 €	990,00 €
Aktive Ehepaare	1000,00 €	880,00 €	810,00 €	1690,00 €
Aktive Familien	1200,00 €	1140,00 €	960,00 €	2100,00 €
Aktive Single Familien (1)	1000,00 €	870,00 €	680,00 €	1550,00 €
Inaktive Mitglieder		250,00 €		250,00 €
Passive Mitglieder (2)	200,00 €	495,00 €		495,00 €
Inaktive Auswärtige Mitglieder (3)		125,00 €		125,00 €
Außerordentliche Mitglieder (4) Jugendliche und Studenten	200,00 €	260,00 €	165,00 €	425,00 €

(1) Ein aktives Elternteil mit beliebig vielen Kindern.

(2) Im Verein Nicht-Sportausübende, die weniger als 20 Jahre Mitglied sind.

(3) Passive oder Inaktive mit Wohnsitz mindestens 50 km von Köln entfernt.

(4) in Ausbildung Befindliche max. bis Vollendung des 28. Lebensjahres und Jugendliche unter 18 Jahren.

Gemäß § 4 der Satzung kann ein Jugendlicher unter 18 Jahren die Mitgliedschaft nur erwerben, wenn ein gesetzlicher Vertreter sie bereits besitzt oder gleichzeitig erwirbt.